

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)
des Grossen Rates

zum

**Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates zur Re-
gionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur
stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-
Stadt“**

vom 30. März 2004 / 031630

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt
am 31. März 2004

Vorgeschichte

Mit der Regionalen Spitalplanung befasst sich die GSK seit Beginn der Legislatur. Am Anfang gingen die Beratungen zum gemeinsamen Standort UKBB und zur Regionalen Spitalplanung noch parallel. Später fand eine Entflechtung statt, womit verhindert werden konnte, dass die Standortevaluation UKBB gefährdet wird. Nebst den regelmässigen Informationen und Beratungen der GSK gab es auch gemeinsame Sitzungen mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates des Kantons Basel-Landschaft. In diesen wurden auch Experten angehört.

Am 1. Juni 2002 luden die Regierungen beider Kantone ihre Parlamente zu einer gemeinsamen Informationstagung nach Muttenz ein. Sie stand unter dem Motto „Gemeinsame Spitalplanung – eine regionale Herausforderung“. Es handelte sich erst um die zweite gemeinsame Sitzung der Parlamente seit der Trennung der in zwei Halbkantone vor über 170 Jahren, so der damalige Präsident des Landrates. Nebst den beiden zuständigen Vorstehern, Erich Straumann und Dr. Carlo Conti sowie VertreterInnen der Verwaltung referierten Prof. Dr. Daniel Scheidegger über „Resultate der Arbeitsgruppen Spitzenmedizin: Gesamtschweizerische Entwicklung und Bedeutung für die Region“, Dr. Rolf Soiron über „Akkreditierung der Medizinischen Fakultäten“ und Fritz Britt über „Veränderte Spitallandschaft mit der zweiten KVG-Teilrevision; Ausblick auf die dritte Teilrevision“. Die Tagung galt als Start-up-Meeting und sollte eine neue Ära partnerschaftlicher Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik einläuten.

Gedanken und Bemühungen, das Gesundheitswesen insgesamt mehr regional abzustützen, gibt es schon seit vielen Jahren. An einer gemeinsamen Sitzung vom 27. Mai 1997 haben die Regierungen der Kantone BL und BS beschlossen, die Spitalplanung der Kantone im Versorgungsbereich Somatische Akutmedizin gemeinsam anzugehen. In konsequenter Fortführung dieses gemeinsamen Vorgehens beauftragten die Regierungen BL und BS an einer Sitzung vom 29. August 2001 die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL und das Sanitätsdepartement BS damit, die gemeinsame Spitalplanung zu vertiefen und weiterzuentwickeln. In der Folge hat eine Arbeitsgruppe, welcher delegierte Chefärzte von vier kantonalen Spitälern und der Delegierte der beiden Kantone in der „Arbeitsgruppe Spitzenmedizin“ der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK angehörten, sechs Grobmodelle einer aus Sicht Medizin sowie Patientinnen und Patienten sinnvollen Fachgebietsaufteilung der universitären Medizin auf verschiedene Standorte geprüft. Diese Modelle wurden an der bereits erwähnten Tagung beider Parlamente am 1. Juni 2002 vorgestellt und diskutiert. Das weitere Vorgehen sah vor, die sechs Grobmodelle zu verfeinern und insbesondere auf ihre finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen. Da aber die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL am 22. August 2002 vom Regierungsrat BL beauftragt wurde, einen Strategiebericht „Spitalversorgung Basel-Landschaft (Hausaufgaben BL)“ zu erarbeiten, wollte der Kanton BL weitere Schritte erst dann in Angriff nehmen, wenn die Ergebnisse des Berichtes vorlägen. Aus diesem Grund wurde die Verfeinerung der Modelle seit Juni 2002 bis auf weiteres aufgeschoben. Für die GSK war die Diskussion um die sechs Grobmodelle immer verfrüht. Ihr war es ein Anliegen, die drei Teilprojekte sinnvoll, organisch und gemeinsam zu diskutieren und aufzugleisen. Sie war und ist der Überzeugung, dass die Auf-

teilung des Kuchens erst vorgenommen werden kann, wenn das Rezept erstellt und der Kuchen gebacken ist.

Der in Auftrag gegebene Strategiebericht BL wurde am 10. November 2003 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Gesundheits- und Sozialkommission hätte sich einen gemeinsamen Bericht gewünscht. Sie begrüsst das Vorgehen des Regierungsrates des Kantons BS, parallel dazu den nun vorliegenden Zwischenbericht 0474 zu erarbeiten. Die Gesundheits- und Sozialkommission begrüsst diesen Bericht ausgesprochen und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Sie erhofft sich, dass basierend auf den nun vorliegenden Berichten der beiden Kantone die Bestrebungen zu einer regionaleren Ausrichtung des Gesundheitswesens wieder verstärkt voran getrieben werden können.

Zwischenbericht zur Regionalen Spitalplanung, 2.KVG-Revision und der Städtischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt

Insgesamt enthält der Zwischenbericht für die Gesundheits- und Sozialkommission dank der regelmässigen Informationen des Vorstehers des Sanitätsdepartementes, Dr. Carlo Conti, keine Neuigkeiten.

Nach wie vor wünscht sich die GSK eine weitgehende Koordination und Kooperation der Leistungsangebote, die Realisierung von Synergiepotentialen und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten auf möglichst allen Gebieten der Versorgung unserer Region sowie die Weiterführung der gemeinsamen Spitalliste. Sie würde sich wünschen, auch Rehabilitation und Psychiatrie gemeinsam zu planen und zu betreiben. Unter dem Begriff „Gemeinsame Spitalplanung BL + BS“ vom 29. August 2001 subsumieren sich vier Themenbereiche: die universitäre Medizin, das gemeinsame UKBB, das Projekt „Regionale Spitalplanung“ und die gemeinsame Spitalliste der beiden Kantone. UKBB und gemeinsame Spitalliste sollen hier nicht weiter erörtert werden.

Zur universitären Medizin und zur Regionalen Spitalplanung: Die GSK begrüsst das klare JA zur Medizinischen Fakultät und zur universitären Medizin. Gleichzeitig hält sie aber fest, dass ein JA zur Medizinischen Fakultät und zur universitären Medizin nie nur die Lehre und Forschung umfassen kann, sondern immer auch die zentrumsmedizinische Dienstleistung einbeziehen muss. Ein JA zur Medizinischen Fakultät und zur universitären Medizin muss sich also auf beide Bereiche beziehen und ein Mittragen und Mitfinanzieren insbesondere auch der Vorhalteleistungen im Bereich der hochspezialisierten Medizin beinhalten. Dabei zeigen aus Sicht der Gesundheits- und Sozialkommission die im Zwischenbericht des Regierungsrates des Kantons BS vorgeschlagenen Planungsszenarien konkrete Wege hinsichtlich des weiteren Vorgehens auf. Da die drei vorgeschlagenen Szenarien verschiedene Kooperationsmodelle umfassen und dem Kanton BL alle Türen offen lassen, ist es aus Sicht der Gesundheits- und Sozialkommission zwingend notwendig, bezüglich der in Frage stehenden Szenarien und des weiteren Vorgehens eine Klärung herbeizuführen und diese in einem gemeinsam erstellten Bericht zusammenfassend darzustellen. Die GSK ist sich der Bedeutung der Medizinischen Fakultät für die Region Nordwestschweiz nicht in erster Linie in Bezug auf die Gesundheitsversorgung, sondern vor allem aus wirtschaftspolitischer Sicht und wegen der Entwicklung der „Life Sciences“,

sehr bewusst. Insbesondere werden in dem von der GSK erwarteten gemeinsamen Bericht konkrete Aussagen darüber erwartet, mit welchen Zielsetzungen der zwischenzeitlich sistierte gemeinsame Weg der regionalen Spitalplanung fortgesetzt werden soll und welche terminlichen Vorgaben das weitere Vorgehen bestimmen. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung betr. die Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative) vom 16. Mai 2004, die eine „zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung“ – also einen operativen Spitalverbund - verlangt, ist in der Zukunft zumindest ein strategischer Spitalverbund zwischen den Kantonen anzustreben, in dem das Leistungsangebot gemeinsam geplant und abgesprochen wird und Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Darüber hinaus muss geklärt werden, inwiefern und in welchem Umfang ein JA des Regierungsrates BL zur Medizinischen Fakultät auch die zentrumsmedizinische Dienstleistung einbezieht. Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates ist dabei zuversichtlich, dass mit diesem Vorgehen die zwischenzeitlich sistierte regionale Spitalplanung eine Fortsetzung erfährt resp. zum Teil neu aufgegleist wird und dass insbesondere die zum Erhalt der Medizinischen Fakultät am Standort Basel notwendigen Massnahmen gemeinsam geplant und umgesetzt werden können.

Anträge

In Kenntnis der Anträge der landrätlichen Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt die GSK dem Grossen Rat folgende Beschlüsse gutzuheissen:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Bericht 9326 der Gesundheits- und Sozialkommission und vom Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates Kenntnis.
2. Der Grosse Rat erwartet vom in Aussicht gestellten gemeinsamen Bericht beider Regierungen über die Regionale Spitalplanung präzise Angaben über das medizinische Angebot, dessen Organisation und Finanzierung und einen Zeitplan für die Umsetzung.

Die Gesundheits- und Sozialkommission fasste diese Beschlüsse einstimmig. Sie bestimmte ihren Präsidenten zum Sprecher

Basel, 30. März 2004

Jürg Merz

Präsident GSK

Grossratsbeschluss betreffend dem Zwischenbericht Nr. 0474 des Regierungsrates zur Regionalen Spitalplanung, zur 2. KVG-Revision und zur Stationären Versorgungsplanung im Kanton Basel-Stadt

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Bericht 9326 der Gesundheits- und Sozialkommission und vom Zwischenbericht 0474 des Regierungsrates Kenntnis.
2. Der Grosse Rat erwartet vom in Aussicht gestellten gemeinsamen Bericht beider Regierungen über die Regionale Spitalplanung präzise Angaben über das medizinische Angebot, dessen Organisation und Finanzierung und einen Zeitplan für die Umsetzung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.